

## Merkblatt zur Exmatrikulation

### Bescheinigungen:

Nach erfolgter Exmatrikulation sollten Sie sich folgende Bescheinigung selbstständig ausdrucken oder herunterladen und abspeichern. Sie werden diese gegenüber Behörden und verschiedenen Stellen als Nachweis über Ihr Studium an der Universität Bayreuth vorlegen müssen.

- Exmatrikulationsbescheinigung
- Studienverlaufsbescheinigung
- Rentenbescheinigung
- Zahlungsbestätigung (Semesterbeitrag)

---

Diese Bescheinigungen finden Sie in cmlife unter „Studium“. Sie haben nach der Exmatrikulation noch sechs Monate Zugriff auf cmlife und Ihren studentischen E-Mail-Account. Bitte nehmen Sie die o.a. Schritte dennoch zeitnah vor.

### Gegebenenfalls noch zu erledigen:

- Bücherabgabe bei der Universitätsbibliothek (Teilbibliothek);
- Meldung beim Studentenwerk, Universitätsstr. 30, (BAföG, Wohnung);
- Übergabe von Laborplätzen am Chemischen Institut (für Studierende im Fach Chemie).

### Studierendenausweis:

Ihren Studierendenausweis müssen Sie nicht zurückgeben. Das nicht verbrauchte Guthaben kann bei Vorlage des Studierendenausweises von folgenden Stellen ausgezahlt werden:

- Guthaben SWO (Mensa, Cafeteria)  
Karten-Service-Büro im Gebäude der Mensa-Verwaltung/Anlieferung-Radweg  
(Montag – Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr) oder Frischraum
- Guthaben UBT (Kopien, Bibliothek, etc)  
Herr Sehr: ZUV, 3.Stock, rechter Flur, Raum 3.22 (Dienstag bis Donnerstag von 9:30 bis 12:00 Uhr)  
Tel. 0921/55-5326; nur für Terminvereinbarung zur Guthabenauszahlung; keine weiteren Auskünfte

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Studierendenkanzlei